Auswertung SKA 21/10841 (Hinweise auf Kindeswohlgefährdung)

1. Vorbemerkung zur Datengrundlage

Da die Daten für 2012 durch die Einführung von JUS-IT im Verlauf des Jahres nur einen Teiljahreswert abbilden, beschränkt sich die Auswertung auf den Vergleich der Jahre 2013-2016.

2. Die Steigerung der Meldungen in der Gesamtschau und ihre kapazitären Auswirkungen auf die Jugendämter

Die Zahl der Gefährdungsmeldungen ist von 2013 (10.981 Meldungen) auf 2016 (13.910) um 2.929 Meldungen angestiegen. Das entspricht einem Zuwachs von knapp 27 Prozent. Da jede dieser Meldungen überprüft werden muss, löst sie Folgen in der Arbeitszeitbindung der Fachkräfte in den Sozialen Diensten aus. Der dazu bisher eingeplante Durchschnittswert von einer Stunde pro Meldung ist deutlich zu niedrig angesetzt: Pro Prüffall sind mindestens ein Hausbesuch mit Hin- und Rückfahrt und eine Abschlussdokumentation erforderlich; ggf. sind noch Hintergrundinformationen anderer Dienststellen oder Bezugspersonen einholen. Die Steigerung von fast 3.000 zusätzlichen Fällen dürfte damit mindestens einen Mehrbedarf von 6.000 Arbeitsstunden in den bezirklichen Jugendämtern auslösen. Insgesamt ist für das Jahr 2016 von einem Aufkommen von 27.820 Arbeitsstunden statt 13.910 Stunden pro Jahr auszugehen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach dem Praxisnutzen der Meldungen im Hinblick auf eine Kindeswohlgefährdung und natürlich nach der politischen Aussagekraft der Anzahl der Meldungen.

Eine Berechnung der Arbeitsmengen der Beschäftigten ergibt bei zwei Stunden Zeit pro Fall, dass bei 446 Vollzeit-Äquivalenten von rund vier Prozent der Arbeitszeit pro Beschäftigte in den Jugendämtern für Meldefälle ausgegangen werden kann. Allerdings ist davon auszugehen, dass bei den genannten fachlichen Vorgaben der Wert sehr viel höher liegt.

3. Die Relevanz der Meldungen nach Überprüfung

Von den 13.910 Meldungen im Jahr 2016 haben sich nach Prüfung 1.057 (7,6 Prozent) bestätigt. Eine Auswertung der Vorjahre zeigt vergleichbare Ergebnisse. Die Erfolgsquote variiert zwischen 7,6 Prozent 2016 und 8,1 Prozent 2014. Damit ist festzuhalten, dass das Meldewesen zu den Kindeswohlgefährdungen bei weit über 90 Prozent aller Meldungen zusätzliche Arbeit in den Sozialen Diensten auslöst, die anderen Aufgabenbereichen verloren geht und z.B. in weniger Zeit zur Beratung von Familien resultiert.

Besonders <u>ineffektiv ist das Meldewesen bei den Meldungen der Polizei</u>. Hier liegt die Erfolgsquote 2016 bei nur noch fünf Prozent (Vorjahre zwischen 5,1 Prozent in 2015 und 6,1 bzw. 6,3 Prozent 2014 bzw. 2013). Die "Erfolgsquote" hat also beständig abgenommen. Dagegen sind die Bestätigungsquoten bei allen anderen Kategorien zusammengenommen mit Werten zwischen 20,3 Prozent 2016 und 25,7 Prozent 2015 wesentlich höher ausgefallen. Auch der Anteil der Polizei an den erfolgreichen Meldungen hat ständig abgenommen. Betrug der Anteil an den bestätigten Meldungen 2013 noch 70 Prozent aller bestätigten Meldungen, so waren es in 2016 nur noch 54 Prozent (2014: 65 Prozent und 2015: 56 Prozent).

4. Die Quellen der Meldung

4.1. Die Polizei

Seit Einführung des Meldewesens fällt auf, dass der Anteil an Meldungen durch die Polizei deutlich überwiegt. Von den 13.910 Meldungen 2016 kamen 11.509 (ca. 83 Prozent) von der Polizei. Alle anderen Meldequellen kommen 2016 zusammen nur auf 2.401 (16,5 Prozent) Meldungen. Für die Vorjahre ergibt sich ein ähnliches Bild.

4.2. Schulen/Rebus/BSB

Vergleichsweise bescheiden fällt der Umfang der Meldungen durch Schulen und Rebus aus. Hier liegen die Höchstwerte im Jahr 2016 bei 278 Meldungen. In den Vorjahren bewegten sich die Meldungen zwischen 146 (2013), 202 (2014) und 197 (2015).

4.3. Kitas

Noch geringer ist der Anteil der Meldungen aus Kitas und der Tagespflege. Hier liegt die Anzahl in 2016 bei 68 Meldungen. In den Vorjahren lag die Meldungen bei 40 (2013), 63 (2014) und 35 (2015).

4.4. Selbstmelder (Kinder/Eltern)

Die Selbstmelder finden sich in den drei Kategorien Selbstmelder, Elternteil und Kind. Fasst man die Meldungen zusammen, ergibt sich folgendes Bild: 2016 gab es mit 172 Selbstmeldern einen Höchstwert. In den Vorjahren lagen die Meldungen bei 95 (2013), 109 (2014) und 105 (2015).

4.5. Meldungen von Personen

Meldungen von nicht institutionell gebundenen Personen finden sich in den Kategorien Verwandte und sonstige Personen. Hier wurde der Höchstwert 2014 mit 141 Meldungen erreicht. In 2016 lag die Zahl bei 139. Die Werte für 2013 lagen bei 115, die für 2015 bei 107 Meldungen.

5. Altersstruktur der Meldungen

2016:

0 bis unter 3-Jährige 1.469
3 bis unter 6-Jährige 1.254

(0 bis unter 6-Jährige gesamt: 2.723)

6 bis unter 14-Jährige 3.521

14 bis unter 18-Jährige 7.666

Wie auch schon in den Vorjahren ist festzustellen: Je älter das Kind, desto wahrscheinlicher ist eine Kinderschutzmeldung. <u>Bei den Steigerungsraten von 2013-2016 ist allerdings das Gegenteil festzustellen. Hier gilt: Je jünger die Kinder, desto stärker stiegen die Meldungen:</u>

Steigerungsraten von 2013 auf 2016 nach Altersgruppen

0-3 Jahre 53,2 Prozent

3-6 Jahre 50 Prozent

6-14 Jahre 32,6 Prozent

über 14 Jahre 17,4 Prozent

6. Zusammenfassung

Die Begründung des Senats, die Steigerungen bei den Meldungen seien Ausdruck erhöhter Sensibilität für den Kinderschutz, ist nicht schlüssig. Wäre erhöhte Sensibilität der Auslöser, so müssten individuelle Meldungen von besorgten Bürgern und Nachbarn bzw. von Verwandten einen größeren Anteil ausmachen. Ebenso müssten gerade Institutionen, die Kinder und ihre mögliche Gefährdung täglich im Blick haben, insbesondere also Schulen und Kitas, in der vordersten Reihe der Melder stehen. Allenfalls lässt sich anhand der auf 1.057 gestiegenen bestätigten Meldungen vermuten, dass entweder das Dunkelfeld durch das installierte System ein wenig aufgehellt worden ist oder dass es tendenziell eine Zunahme von tatsächlichen Kindeswohlgefährdungen gibt. Die uneinheitliche Tendenz (Rückgang im Jahr 2015 und keine sonstigen fachlichen Befunde) sprechen aber eher gegen solch eine Annahme.

Das Gegenteil ist der Fall: Die Meldungen kommen überwiegend von der Polizei. (rund 83 Prozent 2016, im Durchschnitt der Jahre 2013- 2016 sogar 86,2 Prozent aller Meldungen). Der Anteil an Meldungen aus der Bevölkerung liegt bei ca. einem Prozent, der Anteil an Meldungen aus den Schulen bei unter zwei und der Anteil der Meldungen aus Kitas bei weit unter einem Prozent.

Die Meldungen sind so unspezifisch, dass sich über 90 Prozent nach Prüfung erledigen. Besonders hoch ist diese Quote bei Meldungen der Polizei. So wird in den Jugendämtern viel Personalkapazität gebunden, die sinnvoller für die Beratung und Hilfe von überforderten Familien eingesetzt werden sollte.

Die Angabe, dass mit steigendem Alter eines Kinders die Wahrscheinlichkeit einer Meldung von Kindeswohlgefährdung steigt, widerspricht allen wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen. Es ist fachlich unstrittig, dass gerade Säuglinge und Kleinkinder einem besonderen Risiko ausgesetzt sind – durch unzureichende Grundversorgung im Bereich Ernährung und Pflege, auch bei Erkrankungen. Das zeigen u.a. auch die tragischen Einzelfälle der Vergangenheit. Vielmehr ist die benannte Entwicklung Ausdruck der Tatsache, dass Institutionen durch konkrete Verabredungen standardisierte Meldungen abgeben und von Jahr zu Jahr der Druck steigt, das System perfekt zu bedienen. Insoweit ist das Meldeverhalten der Polizei Ausdruck besonderer Pflichterfüllung im Hinblick auf die Vorgaben und nicht zu kritisieren.

Handlungsbedarf:

Die Fraktion DIE LINKE hält es nicht für sinnvoll, dieses ineffektive und auf die falsche Alterszielgruppe abzielende Meldesystem so weiter fortzuschreiben. Deshalb soll in Rahmen der Beratungen der Hamburger Enquetekommission hierzu ein fachlicher Austausch mit Vorschlägen für eine sinnvolle Umgestaltung erfolgen.